

Antidoping

Lange Zeit wurde Doping schlicht als Verstoß gegen (angeblich) sportbezogene Werte wie Natürlichkeit, Fairness oder Chancengleichheit gesehen. Es wurde versucht mit moralisch-ethischen oder gesundheits-bezogenen Wesensdefinitionen eine Abgrenzung zu finden. Diese Ansätze erwiesen sich allerdings in der Realität als nicht praktikabel, da sie juristisch nicht haltbar waren. Daher ist Doping seit 1967 als Vergehen gegen konkret ausformulierte Regeln definiert. Kernstück dieser Überlegung ist die Verbotliste oder "prohibited list", eine detaillierte Aufzählung von verbotenen Substanzen und Methoden. Doping ist was auf der (jährlich aktualisierten) Dopingliste steht, mit all den Nachteilen, die diese Regelung bringt.

Seit der Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) im Jahr 1999 steht das Bemühen um ein einheitliches, international geltendes Anti-Doping-Regelwerk im Vordergrund. Das Ergebnis dieser Bestrebungen war der erste WADA-Code (WADC), der 2003 beschlossen wurde und die Grundlage der modernen Dopingbekämpfung bildet. Mit 1.1. jedes Jahr tritt die neue, überarbeitete Version des WADC in Kraft.

Für uns wesentlich ist dass der Welt Anti Doping Code und das Österreichische Antidoping Bundesgesetz in der zum Zeitpunkt einer Kontrolle aktuellen Fassung gelten!

Verantwortlich dafür, dass keine verbotene Substanz in den Körper gelangt und dass keine verbotene Methode angewandt wird, ist die **Athletin** bzw. der **Athlet**. Im Folgenden werden Athletin und Athlet vereinfacht als Sportler bezeichnet.

Die **anzusprechende Stelle** in allen Belangen des Doping und Antidoping ist die entsprechende Stelle des Sport-Fachverbandes. In der Leichtathletik ist dies der Antidoping-Referent Mag. Helmut Baudis: [Mailadresse](#). Die NADA Austria ist seit 1.8.2008 die im Anti-Doping Bundesgesetz beschriebene „Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung“. Ihre Aufgaben sind ein effektives Kontrollsystem und Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Zu diesem Zweck existiert auch eine gut gestaltete fast ganz komplette Webseite: <http://www.nada.at>

Seit 30. März 2009 gibt es das Handbuch für Leistungssportler mit dem Wichtigsten in verständlicher Form. Seither sind weitere Broschüren und auch Unterrichtsmaterial erschienen, siehe im Link-Kasten rechts.

Man kann die Dateien auch herunterladen und auf dem eigenen Computer speichern. Sie werden laufend angepasst, bisher wurde dies jeweils auf der Webseite der NADA Austria angekündigt. Bei den heutigen Computern und Internet-Breitband-Anschluß sollte man auch regelmäßig die Ausgaben auf der Webseite der NADA-Austria ansehen, der Datentransfer fällt jetzt nicht mehr so ins Gewicht. Die gedruckten Werke werden auch gelegentlich verteilt, bei Interesse wendet man sich an die Nada Austria oder seinen Fachverband.

Folge eines Verstoßes gegen Anti-Dopingbestimmungen ist die Einleitung eines Verfahrens. Meistens steht am Ende eine **Entscheidung** der Rechtskommission der **NADA Austria**. Diese kann vom Freispruch über zeitliche **Sperre** des Sportlers von Wettkämpfen weltweit bis zur lebenslangen Sperre führen. Eine Sperre gilt für alle Sportarten weltweit ausgenommen ganz wenige deren Verbände sich nicht den Bestimmungen angeschlossen haben. Es kann zum Beispiel ein gesperrter Triathlet nicht und auch nicht außer Konkurrenz an offiziellen Volksläufen teilnehmen. Daneben **beachte**, dass mitunter auch **Suchtmittelgesetz**, **Arzneimittelgesetz** und andere **rechtliche Bestimmungen** betroffen sein können. Der Sportler ist in erster Linie mal Staatsbürger mit dessen Rechten und Pflichten! Wenn durch die NADA Austria im Zuge der Abwicklung eines Verfahrens wegen Verstoß gegen Dopingregeln ein auch sonst strafbarer

Tatbestand festgestellt wird, ist diese verpflichtet dies den zuständigen Behörden anzuzeigen. Wie die **NADA Austria** im Falle eines Dopingvergehens **entscheidet** ist prinzipiell ihre Verantwortung, allerdings ist sie an die relativ engen **Vorgaben durch den WADC** gebunden. Da die NADA Austria für alle Sportarten zuständig ist, dürfte es keine allzu unterschiedlichen Urteile bei vergleichbaren Fällen mehr geben.

Eine der Aufgaben der **NADA Austria** ist es, **Sportler auf Doping zu kontrollieren**. Davon kann jeder betroffen sein. Es werden jährlich Tausende Kontrollen durchgeführt, fast alle sind negativ, das heißt es wird kein Dopingvergehen festgestellt. Wichtig ist dass die **Verweigerung** einer Kontrolle oder die **ungenügende Mitarbeit** dabei in sich als **Dopingvergehen** geahndet wird, auch jeder Versuch das Ergebnis zu beeinflussen. Daher dürfen Kontrolleure oder ihre Gehilfen eine Dopingkontrolle auch nicht ankündigen bevor sichergestellt ist dass die zu kontrollierende Person bis zur Kontrolle ständig beobachtet werden kann. Wird man zu einer Dopingkontrolle gebeten, dann darf man sich nicht mehr der Beobachtung durch die auffordernde Person entziehen. Nötige Maßnahmen wie Kleiderwechsel, Auslaufen und ähnliches sind gestattet, jedoch keine unnötigen Verzögerungen und kein Entfernen aus dem Sichtbereich der auffordernden Person. Zwei Gründe rechtfertigen diese Vorgehensweise: zum Einem ist eine **Dopingkontrolle vertraulich** solange nicht der positive Befund vorliegt. Also bei fast allen Fällen. Zum anderen dürfen Sportler und Betreuer das **Ergebnis einer Dopingkontrolle nicht verfälschen**.

Es gibt prinzipiell **zwei Arten** der Dopingkontrolle: die **Harnkontrolle** und die **Blutkontrolle**. In beiden Fällen werden die Proben an ein **zugelassenes Labor** geschickt welches die Auswertung vornimmt. Bei der Abgabe der Harnprobe muss eine Person gleichen Geschlechts dies direkt beobachten. Das klingt arg, ist aber durch Erfahrungen der Vergangenheit begründet! Bei der Blutprobe wird Blut wie beim Arzt abgenommen. **Verweigerung der Blutprobe** ist auch ein **Dopingvergehen!** Sowohl Harn- als auch Blutprobe können bei jedem Sportler abgenommen werden, besonders ist die Auswahl natürlich auf Angehörige eines Kaders ausgerichtet und seltener aber doch kann auch jeder Sportler betroffen sein, besonders bei Dopingkontrollen im Zuge eines Wettkampfes! Unter Kader versteht man die Auflistung der Sportler welche für Entsendungen zu großen Wettkämpfen in Frage kommen, im Sinne der Dopingkontrolle vorwiegend aber nicht ausschließlich höhere Kaderathleten. Es ist auch ein Formular auszufüllen, man muss die **Medikamente der letzten Tage angeben**, man wird über das was Vorgeht belehrt etc., da gibt es Bestimmungen zur Durchführung von Dopingkontrollen. Auch darf jeder Sportler eine **Person seines Vertrauens zur Kontrolle mitnehmen**.

Es gibt prinzipiell **zwei Arten** der **Dopingkontrolle**: **In Competition** und **Out Of Competition**. Also Kontrollen im Zusammenhang mit einem Wettkampf und solche die Jederzeit durchgeführt werden können. Wettkampfkontrollen können Sportler betreffen die ein entsprechendes Wettkampfergebnis erreicht haben, Sportler die man aufgrund ihrer guten Form sowieso kontrollieren wollte und Sportler die nach dem Zufallsprinzip ausgelost werden. Trainingskontrollen, wie die Kontrollen außerhalb eines Wettkampfes (nicht ganz zu Recht) vereinfacht bezeichnet werden, können überall stattfinden und zu jeder Zeit. Dazu werden Sportler ausgewählt die aufgrund ihrer guten Form kontrolliert werden und auch solche die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden. Einige Substanzen werden nur bei Wettkampfkontrollen getestet, andere immer. Dazu gibt die Verbotsliste Auskunft.

[Verbotsliste 2013](#)

Beachte dass seit 1. Jänner 2012 Substanzen im Monitoring-Programm und in der Verbotsliste sein können. Das bedeutet dass eine Substanz (Medikament) im Monitoring-Programm ab einem Grenzwert auch als Dopingvergehen geahndet werden kann!

Beachte dass ab 1. Jänner 2011 neben Medikamenten welche zu positiven Dopingbefunden führen und in der Online-Medikamentenabfrage entsprechend markiert sind **grundsätzlich alle Medikamente verboten sind welche nicht offiziell für den Handel zugelassen sind**. Diese findet man logischerweise nicht in der Online-Medikamentenabfrage.

Damit man nicht ungewollt gedopt ist muss man beachten dass einige Medikamente Substanzen enthalten die zu positiven Dopingbefunden führen. Dazu gibt es eine Online-Medikamentenabfrage, welche die Eingabe von Medikamenten (Anfangsbuchstaben) vorsieht und dann alle Medikamente auflistet die mit diesen Buchstaben beginnen. Medikamente die relevant für Doping sind werden aufgelistet und können für nähere Erklärungen angeklickt werden. Man kann auch die erlaubten Treffer auflisten. Es sollte das vorgesehene Medikament jedenfalls in Österreich zugelassen sein, da im Ausland oft der gleiche Name für eine andere Zusammensetzung der Wirkstoffe in Gebrauch ist. **Ein Medikament sollte daher verwendet werden wenn es in dieser Abfrage angezeigt wird und nicht als verboten aufgelsitet ist. Achtung dies gilt auch bei rezeptfreien Medikamenten!** Der Link der Online-Medikamentenabfrage lautet:

[Online Medikamentenabfrage](#)

Weitere Auskunft zum Problem, dass man ungewollt gedopt sein könnte:

[Ungewollt Gedopt](#)

Damit Sportler jederzeit getestet werden können, ist es nötig dass die NADA Austria immer den Aufenthaltsort weiß. Daher haben Athleten des Testpool der NADA Austria die Verpflichtung, ihren Aufenthalt immer bekannt zu geben. Unter Testpool versteht man die Auflistung der Athleten welche jederzeit mit einer Dopingkontrolle rechnen müssen. Näheres:

[Testpools und Meldepflichten](#)

Zur Meldepflicht des Aufenthaltsortes (bis 20. März, 20. Juni, 20. Oktober und 20. Dezember für das folgende Quartal):

[Meldepflicht](#)

Dies geht auch Online von jedem Internetanschluss der Welt. Dazu Näheres:

[ADAMS – Online-Meldung](#)

Und nun zur Webseite der NADA Austria

Das was hier kommt ist eine Anweisung zur Benutzung der Webseite der NADA Austria aus der Sicht eines unbedarften Neulings und ersetzt nicht die angeführten Punkte tatsächlich auf derselben nachzusehen! Die Webseite der NADA Austria unterliegt ständigen Modifizierungen welche hier nicht gleich berücksichtigt werden jedoch ist das Erscheinungsbild als solches wohl noch länger gültig.



Der Webauftritt der NADA Austria beinhaltet alles was man wissen sollte. Hier wurde eine leicht erreichbare Dokumentation geschaffen welche ziemlich komplett ist. Und so übersichtlich gegliedert dass man alles schnell findet. Man sollte die Seite Von Zeit zu Zeit komplett durchsehen und bei Bedarf die Punkte anwählen welche man braucht.

Wie bei vielen Web Publikationen gibt es ein Schema welches sich mit verändertem Inhalt immer wiederholt. Mit der kurzen und prägnanten Adresse nada.at kommt man auf die Startseite, dann jederzeit auch durch Klicken auf das NADA Austria Logo links oben.

Bei einer so komplexen Thematik ist es nötig von der Startseite immer auf die Unterseiten zu navigieren um das herauszuholen was man braucht. Die bunten Tasten links führen jeweils zu einem Themenbereich, klickt man darauf öffnet sich rechts ein Überblick dazu und links erscheinen die Unterpunkte welche dann tatsächlich die Auskunft beinhalten welche wir benötigen. Die Infobox rechts beinhaltet dabei Links welche für nähere Informationen relevant sind.

Während die oben befindlichen Tasten Aktuelles, Service und Kontakt leicht durch Probieren verständlich werden, wollen wir die links befindlichen Auswahltasten der Reihe nach durchgehen.

NADA AUSTRIA

HOME | HILFE | SUCHE | IMPRESSUM | SITEMAP

NADA Austria

Nationale Anti-Doping Agentur Austria

Standort: Home NADA Austria

Suchen

Aktuelles Service Kontakt

NADA AUSTRIA

- Vision und Mission
- Gründung, Aufgaben und Ziele
- Organisation
- Gesellschafter
- Mitarbeiter
- Internationale Kooperation
- ISO-Zertifizierung
- Gesetzliche Grundlagen
- Presseaussendungen 2013

ATHLETEN

PRAEVENTION

DOPINGKONTROLLSYSTEM

MEDIZIN

Nada Austria

Die Nationale Anti Doping Agentur GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit Sitz in Wien gegründet. Sie übernimmt seither die gesetzlichen Verpflichtungen der "Unabhängigen Dopingkontroll Einrichtung" im Sinne des Anti-Doping Bundesgesetz 2007 idF BGBl I 146/2009.

Die Hauptaufgabe der NADA Austria ist die Anti-Doping Arbeit im Sport durch ein effizientes, modernes Dopingkontrollsystem und Prävention im Sinne von Aufklärung, Information und Bewusstseinsbildung.

Die NADA Austria

- ist eine Serviceeinrichtung für den sauberen Österreichischen Sport
- steht für das Welt Anti-Doping Programm, basierend auf dem Welt-Anti-Doping-Code.
- steht für den wahren Wert des Sports, Sportgeist, Ethik, Fairness, Ehrlichkeit, Gesundheit, Charakter, Teamgeist, Gesetze, Respekt und

Infobox

Download-Angebote

- Factsheet NADA Austria
- Zusammenstellung Anti-Doping Bundesgesetz
- Organigramm NADA Austria
- Logo der NADA Austria
- Positionspapier zur Chancengleichheit
- Grundsätze der Zusammenarbeit

Anfahrtsplan

Link-Angebote

Screenshot vom 13. 2. 2013

Neben der allgemeinen Erklärung rechts erscheinen unterhalb dieser Taste die Auswahltasten zu den Unterkapiteln. Probiert diese mal durch. Interessant ist der Link „Presseaussendungen“.

Athleten

Athleten - NADA Austria - Mozilla Firefox

www.nada.at/de/menu_2/athleten2

HOME | HELFE | SUCHE | IMPRESSUM | SITEMAP

NADA Austria
Nationale Anti-Doping Agentur Austria

Standort: Home **Athleten**

Suchen

Aktuelles Service Kontakt

NADA AUSTRIA

ATHLETEN

- Verbotliste
- Gesetzesnovelle 2010
- Liste erlaubter Medikamente
- Medikamentenabfrage
- ADAMS
- Rechte und Pflichten
- Ausnahmegenehmigung (TUE)
- Was tun bei...?

PRÄVENTION

DOPINGKONTROLLSYSTEM

MEDIZIN

RECHT

Athleten

Eine der Hauptzielgruppen der NADA Austria sind die sauberen Sportlerinnen und Sportler in Österreich und der Welt. Die NADA Austria ist eine Serviceeinrichtung für den Sport, umfassende Information und Aufklärung ist daher eine zentrale Aufgabe.



Um Missverständnisse oder Unwissenheit zu vermeiden, werden hier die aller wichtigsten Inhalte zusammengestellt. Somit haben die Athleten die Möglichkeit sich für alle Informationen zu verschaffen.

Infobox

Download-Angebote

- Handbuch für Leistungssportler
- Handbuch für Nachwuchs-, Breiten- und Freizeitsport
- Handbuch für Eltern, Trainer und Betreuer
- Infoblatt Angebote und Möglichkeit der Dopingprävention

www.nada.at/de/menu_2/praevention

Screenshot vom 13. 2. 2013

Verbotliste

Hier wird die Liste angeboten, welche alle Substanzen und Methoden beinhaltet, die nach den Dopingbestimmungen verboten sind. Zumindest soweit möglich. Viele Substanzen sind sehr komplizierte Moleküle, welche in geringer Abweichung noch immer eine gewisse Wirkung erzielen können und daher ebenfalls verboten sind, obwohl es nicht möglich ist alles was es gibt tatsächlich in so einer Liste zu erfassen. Versierten Personen wie Ärzten und Apothekern sollte diese Liste jedoch gute Anhaltspunkte liefern was verboten ist. Der Sportler sollte sie wohl durchsehen, jede einzelne Bezeichnung kann man sich nicht merken, jedoch hilft ein Überblick mitunter schon bei der Auswahl von Medikamenten bzw. sieht man wohl nach wenn man sich unsicher ist. Beachte dass seit 2011 auch jene Medikamente verboten sind welche im österreichischen Medikamentenindex nicht enthalten sind wenn sie Dopingmittel enthalten. Es ist aber nicht möglich diese in der Medikamentenabfrage - siehe weiter unten - zu finden! Man soll nur Medikamente verwenden die in der Medikamentenabfrage angezeigt und nicht als Dopingrelevant markiert werden.

Gesetzesnovelle 2010

Beinhaltet die Änderungen des Gesetzes.

Liste erlaubter Medikamente

Diese Liste ist so was wie die Umkehrung der Verbotsliste. Sie ist allerdings noch viel unvollständiger als die Verbotsliste. Ihr Sinn ist dem Sportler eine schnelle Nachschau zu ermöglichen was er jedenfalls einnehmen kann wenn er es braucht. Ratschläge zu schweren Erkrankungen sind allerdings absichtlich nicht vorgesehen, dann da muss man sowieso im eigenen Interesse einen Arzt aufsuchen.

Medikamentenabfrage

The screenshot shows the website of the Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria). The main content area is titled 'Medikamentenabfrage' and contains a search bar with the text 'wick' and a 'suchen' button. Below the search bar, there is a list of search results for 'wick', showing 1 forbidden medication and 10 allowed medications. The sidebar on the left contains navigation options such as 'ATHLETEN', 'PRÄVENTION', 'DOPINGKONTROLLSYSTEM', 'MEDIZIN', and 'RECHT'. The 'MEDIZIN' section is expanded, showing options like 'Änderungen ab 2013', 'Verbotsliste', 'Ausnahmegenehmigung (TUE)', 'Liste erlaubter Medikamente', and 'Medikamentenabfrage'. The 'RECHT' section is also visible at the bottom of the sidebar. A large red watermark 'Screenshot vom 13. 2. 2013' is overlaid on the bottom right of the image.

Die Möglichkeit die in Österreich zugelassenen Medikamente kostenlos online abzufragen ist der Durchbruch beim Service gegenüber den Sportlern schlechthin. Sie war auch eine schwere Geburt. Erst traute sich niemand verlässlich jedes Medikament zuzuordnen ob es relevant für Doping ist. Dann wurde eine Firma welche ein Wahnsinnsgeschäft mit einer Software für Mediziner und Apotheker macht damit beauftragt im Herbst 2003 eine solche Auflistung zur Verfügung zu stellen. Anfang 2006 gab es dann tatsächlich eine erste bescheidene Abfragemöglichkeit der Doping-Medikamente, welche der Sportler nicht verwenden darf. Inzwischen wurde das Ganze

einige Male verbessert, die jetzige Form ist durchaus praktikabel. Allerdings kommt Anfangs das was heutzutage anscheinend unerlässlich ist, nämlich die Benutzerhinweise welche man einmal bestätigen muss.

Die Bedienung ist dann einfach: in das Formularfeld tippt man die Anfangsbuchstaben eines Medikamentes ein. Zu den Anfangsbuchstaben rate ich deshalb damit bei oft sehr kompliziert geschriebenen Medikamentennamen keine Eintippfehler passieren. Dann findet das System nämlich das Medikament nicht. Es werden die Medikamente angezeigt welche verboten sind, dann kann man sich noch die erlaubten anzeigen lassen, sozusagen als Gegenkontrolle. Es sollte ein Medikament in einer österreichischen Apotheke gekauft werden, dann kann es vor dem Kauf hier abgefragt werden und das zu Meidende ausgeschlossen werden. Beachte dass prinzipiell Medikamente die hier nicht als erlaubt angeführt werden verboten sind! Ein Medikament nur verwenden wenn es in der Medikamentenabfrage als erlaubt angezeigt wird! Beachte dass im Ausland mitunter Medikamente mit gleichem Namen eine andere Zusammensetzung haben! Erst durch diese Auflistung und Abfragemöglichkeit ist das Risiko eines Sportlers aufgrund unbedachter Medikamentenzufuhr ungewollt zu einem Dopingfall zu werden minimiert! Ich habe absichtlich ein Hustenmittel angewählt welches zu Recht als total harmlos gilt. Allerdings enthält eines der Präparate Stoffe die im Wettkampf verboten sind. Da eine ständige Kontrolle also ganz wichtig ist hat man denselben Link unterhalb der hier beschriebenen Auswahlkosten nochmals herausgestellt.

ADAMS

Das Anti-Doping Administration & Management System (ADAMS) ist im Prinzip ein Webformular wie es auch zum Beispiel bei Online-Einkäufen verwendet wird. Hier kann der Sportler seine Meldungen an die NADA Austria tätigen. Interessant ist dies für die Meldepflicht des jeweiligen Aufenthaltsortes bei Kaderathleten und bei Ansuchen um Ausnahmen bei Medikamenten, die in gewissen Fällen gewährt werden können. Rechts in der Infobox kann man unter anderem ein Handbuch für die Nutzung von ADAMS herunterladen. Eine genaue Erklärung führt hier zu weit zumal das Wesentliche dort erklärt ist. Es gibt nun auch eine Videoserie der deutschen NADA siehe rechts im Navigationskasten.

Rechte und Pflichten

Informiert über ebendiese eines Sportlers.

Ausnahmegenehmigung (TUE)

Gewisse, bei weitem nicht alle, verbotene Substanzen können ausnahmsweise erlaubt werden wenn dies nötig ist. Der Antrag dazu ist vom Sportler bei der NADA Austria zu stellen. Der Punkt gibt Auskunft über die nötige Vorgangsweise.

Was tun bei...?

Krankheit und Verletzung? Die nötige Vorgangsweise in dieser Situation wird angegeben.

Zum Nachdenken

Sollte man durchlesen. Es sind einige Tipps dabei die hilfreich sind.

Prävention



Das Wort bedeutet auf Deutsch: Vorbeugung.

Dopipedia

Damit man sich mit dem Begriff Doping und dessen Sinn was anzufangen weiß wenn man davon noch nichts oder Falsches gehört hat.

Anti-Doping Botschafter

Personen die mit Aufklärung zur Vorbeugung beauftragt sind, kurze Erklärung und dann die Kurzportraits der derzeitigen Personen.

Anti-Doping Beauftragte

Aufzählung der Ansprechpersonen der Sport-Fachverbände. Für die Leichtathletik ist Mag. Helmut Baudis zuständig: baudis@oelv.at.

Broschüren

Es wurden und werden Informationsbroschüren heraus gegeben, welche hier heruntergeladen werden können.

Unterrichtsmaterial

Es wurden und werden Präsentationsfolien heraus gegeben, welche hier heruntergeladen werden können. Sie können als Unterlage für Vorträge verwendet werden.

Ethikkommission

Unter Ethik versteht man das Verständnis ob etwas gut oder schlecht ist. Da dies sehr von der Einzelperson abhängt, muss es allgemein gültige Grenzen geben, innerhalb derer jeder sich mit seinen Anschauungen und Handlungen bewegen sollte. Dazu gibt es eine Kommission, also eine Gruppe von Leuten, die sich damit beschäftigen. Näheres siehe in diesem Artikel.

Dopingkontrollsystem



The screenshot shows the website of the Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria). The browser window title is "Doping-Kontroll-System - NADA Austria - Mozilla Firefox". The address bar shows "www.nada.at/de/menu_2/dks". The page features a navigation menu with "HOME", "HILFE", "SUCHE", "IMPRESSUM", and "SITEMAP". The main header includes the NADA Austria logo and the text "Nationale Anti-Doping Agentur Austria". Below the header, there is a search bar and navigation buttons for "Aktuelles", "Service", and "Kontakt". The main content area is titled "Dopingkontrollsystem" and contains the following text: "Das Dopingkontrollsystem der NADA Austria kontrolliert die Anwendung von verbotenen Substanzen und Methoden durch Dopingkontrollen in- und außerhalb des Wettkampfs. Im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping Bestimmungen wird ein Prüfantrag an die unabhängige Anti-Doping Rechtskommission gestellt, die über Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen zu entscheiden hat." Below this text is an image of laboratory glassware. To the right, there is an "Infobox" with "Download-Angebote" including links for "ADAMS-Videos NADA.DE", "ADAMS 3.0 Handbuch", "ADAMS 3.0 Whereabouts Quick Reference Card", "Formular Verpflichtungserklärung (.pdf)", "Formular Verpflichtungserklärung (.doc)", "Letter of Commitment", "Formular Verpflichtungserklärung Trainer", and "Formular Kaderliste". A red watermark "Screenshot vom 13. 2. 2013" is overlaid on the bottom of the page.

Testpools und Meldepflichten

Der Testpool ist die Auflistung der Athleten die man auch außerhalb von Wettkämpfen kontrollieren will. Angehörige des Testpools müssen daher immer ihren Aufenthaltsort bekannt geben. Es kann wohl auch zur Kontrolle einer Person kommen die nicht im Testpool ist, vordringlich wird man aber die Angehörigen des Pools testen. Bei Wettkampfkontrollen kann jeder zu einer Dopingkontrolle aufgefordert werden. Näheres siehe in diesem Kapitel.

Angehörige des Testpool müssen ständig ihren Aufenthaltsort bekannt geben. Genaueres siehe in diesem Kapitel.

ADAMS

Das Anti-Doping Administration & Management System (ADAMS) ist im Prinzip ein Webformular wie es auch zum Beispiel bei Online-Einkäufen verwendet wird. Hier kann der Sportler seine Meldungen an die NADA Austria tätigen. Interessant ist dies für die Meldepflicht des jeweiligen Aufenthaltsortes bei Kaderathleten und bei Ansuchen um Ausnahmen bei Medikamenten, die in gewissen Fällen gewährt werden können. Rechts in der Infobox kann man unter anderem ein Handbuch für die Nutzung von ADAMS herunterladen. Eine genaue Erklärung führt hier zu weit zumal das Wesentliche dort erklärt ist. Es gibt nun auch eine Videoserie der deutschen NADA siehe rechts im Navigationskasten.

Dopingkontrolle

Die Dopingkontrolle ist eines der wichtigsten Instrumente im Anti-Doping-Kampf. Und daher der wesentliche Schnittpunkt zwischen NADA Austria und den Sportlern. Daher ist unter diesem Punkt alles dazu beschrieben; diesen Punkt sollte man daher jedenfalls möglichst genau durchlesen. Damit man diese wichtigen Bestimmungen direkt an der Quelle liest wird hier nicht näher darauf eingegangen.

Analytik

Das Wichtigste zur Analyse von Dopingproben.

Rechte und Pflichten

Informiert über ebendiese eines Sportlers.

Ungewollt gedopt

Dieser Punkt ist besonders wichtig, denn er weist auf gewisse Fallen hin die man meiden sollte. Ungewolltes Doping ist Doping und daher sollte dieser Punkt ebenfalls genau gelesen werden.

Auswahlkommission

Eine Gruppe von Personen die mit der Auswahl von Sportlern für Dopingkontrollen befasst sind. Näheres siehe dort.

Medizin

The screenshot shows the website of the Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria) in German. The browser window title is 'Medizin - NADA Austria - Mozilla Firefox'. The address bar shows 'www.nada.at/de/menu_2/medizin'. The page features a header with the NADA Austria logo and a banner image of a horse race with the text 'We B... Win...'. Below the header is a navigation bar with 'Aktuelles', 'Service', and 'Kontakt'. The main content area is titled 'Medizin' and contains a paragraph about medical progress in sports. A sidebar on the left lists various topics under 'MEDIZIN', including 'Änderungen ab 2013', 'Verbotliste', and 'Ausnahmegenehmigung (TUE)'. A right sidebar titled 'Infobox' lists 'Download-Angebote' such as 'Verbotliste 2013' and 'Monitoringprogram (Englisch) 2013'. A red watermark 'Screenshot vom 13. 2. 2013' is overlaid on the bottom right of the screenshot.

Änderungen seit 2011

Jede pharmakologische Substanz, die nicht für die therapeutische Behandlung von Menschen zugelassen ist, ist zu jeder Zeit verboten. (z.B. Medikamente in der präklinischen oder klinischen Entwicklung oder vom Markt zurückgezogene Medikamente). Weiters gibt es einige Änderungen welche hier nach zu lesen sind.

Verbotliste

Hier wird die Liste angeboten, welche alle Substanzen und Methoden beinhaltet, die nach den Dopingbestimmungen verboten sind. Zumindest soweit möglich. Viele Substanzen sind sehr komplizierte Moleküle, welche in geringer Abweichung noch immer eine gewisse Wirkung erzielen können und daher ebenfalls verboten sind, obwohl es nicht möglich ist alles was es gibt tatsächlich in so einer Liste zu erfassen. Versierten Personen wie Ärzten und Apothekern sollte diese Liste jedoch gute Anhaltspunkte liefern was verboten ist. Der Sportler sollte sie wohl durchsehen, jede einzelne Bezeichnung kann man sich nicht merken, jedoch hilft ein Überblick mitunter schon bei der Auswahl von Medikamenten bzw. sieht man wohl nach wenn man sich unsicher ist. Beachte dass seit 2011 auch jene Medikamente verboten sind welche im österreichischen Medikamentenindex nicht enthalten sind wenn sie Dopingmittel enthalten. Es ist

aber nicht möglich diese in der Medikamentenabfrage - siehe weiter unten - zu finden! Man soll nur Medikamente verwenden die in der Medikamentenabfrage angezeigt und nicht als Dopingrelevant markiert werden.

Ausnahmegenehmigung (TUE)

Für den Fall, dass der behandelnde Arzt ein Medikament, dessen Substanz (Wirkstoff) oder Anwendungs-Methode auf der Verbotsliste steht, für dringend notwendig erachtet und es keine geeignete therapeutische Alternative gibt, muss der Sportler (nicht der Arzt!) unverzüglich ein entsprechendes Ansuchen um eine medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption - TUE) an die NADA Austria senden. Beachte die Bearbeitungszeit von bis zu 21 Tagen, die Ausnahmegenehmigung muss erteilt sein damit man das Medikament anwenden darf! Sportler die in keinem NADA-Testpool sind brauchen das Ansuchen erst unmittelbar nach einer Dopingkontrolle stellen. Es muss aber die Anwendung medizinisch notwendig gewesen sein, vor Selbstmedikation wird abgeraten da hier die medizinische Dokumentation fehlt! Lies in jedem Fall diesen Punkt genau durch!

Liste erlaubter Medikamente

Diese Liste ist so was wie die Umkehrung der Verbotsliste. Sie ist allerdings noch viel unvollständiger als die Verbotsliste. Ihr Sinn ist dem Sportler eine schnelle Nachschau zu ermöglichen was er jedenfalls einnehmen kann wenn er es braucht. Ratschläge zu schweren Erkrankungen sind allerdings absichtlich nicht vorgesehen, dann da muss man sowieso im eigenen Interesse einen Arzt aufsuchen.

Medikamentenabfrage



Die Möglichkeit die in Österreich zugelassenen Medikamente kostenlos online abzufragen ist der Durchbruch beim Service gegenüber den Sportlern schlechthin. Sie war auch eine schwere Geburt. Erst traute sich niemand verlässlich jedes Medikament zuzuordnen ob es relevant für Doping ist. Dann wurde eine Firma welche ein Wahnsinnsgeschäft mit einer Software für Mediziner und Apotheker macht damit beauftragt im Herbst 2003 eine solche Auflistung zur Verfügung zu stellen. Anfang 2006 gab es dann tatsächlich eine erste bescheidene Abfragemöglichkeit der Doping-Medikamente, welche der Sportler nicht verwenden darf. Inzwischen wurde das Ganze einige Male verbessert, die jetzige Form ist durchaus praktikabel. Allerdings kommt Anfangs das was heutzutage anscheinend unerlässlich ist, nämlich die Benutzerhinweise welche man einmal bestätigen muss.

Die Bedienung ist dann einfach: in das Formularfeld tippt man die Anfangsbuchstaben eines Medikamentes ein. Zu den Anfangsbuchstaben rate ich deshalb damit bei oft sehr kompliziert geschriebenen Medikamentennamen keine Eintippfehler passieren. Dann findet das System nämlich das Medikament nicht. Es werden die Medikamente angezeigt welche verboten sind, dann kann man sich noch die erlaubten anzeigen lassen, sozusagen als Gegenkontrolle. Es sollte ein Medikament in einer österreichischen Apotheke gekauft werden, dann kann es vor dem Kauf hier abgefragt werden und das zu Meidende ausgeschlossen werden. Beachte dass prinzipiell Medikamente die hier nicht als erlaubt angeführt werden verboten sind! Ein Medikament nur verwenden wenn es in der Medikamentenabfrage als erlaubt angezeigt wird! Beachte dass im Ausland mitunter Medikamente mit gleichem Namen eine andere Zusammensetzung haben! Erst durch diese Auflistung und Abfragemöglichkeit ist das Risiko eines Sportlers aufgrund unbedachter

Medikamentenzufuhr ungewollt zu einem Dopingfall zu werden minimiert! Ich habe absichtlich ein Hustenmittel angewählt welches zu Recht als total harmlos gilt. Allerdings enthält eines der Präparate Stoffe die im Wettkampf verboten sind. Da eine ständige Kontrolle also ganz wichtig ist hat man denselben Link unterhalb der hier beschriebenen Auswahlkosten nochmals herausgestellt.

Risiken und Nebenwirkungen

Auflistung von Wirkstoffen mit ihren unerwünschten Wirkungen.

Gendoping

Darunter versteht man die Veränderung von Genmaterial der Körperzellen. Der Auswahlpunkt gibt einen guten Überblick dieser Problematik

Was tun bei...?

Krankheit und Verletzung? Die nötige Vorgangsweise in dieser Situation wird angegeben.

Medizinische Kommission

Die Mitglieder der medizinischen Kommission sind mit der Bearbeitung der medizinischen Ausnahmegenehmigungen (Therapeutic Use Exemption - TUE) beauftragt. Mehr ist unter diesem Punkt nachzusehen.

Recht



The screenshot shows the website of the Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria) in a Mozilla Firefox browser window. The page title is 'Recht - NADA Austria'. The URL is 'www.nada.at/de/menus_2/recht'. The page features a header with the NADA Austria logo and a navigation menu. The main content area is titled 'Recht' and contains two paragraphs of text. The first paragraph discusses the development of elite sports and the risk of failure. The second paragraph discusses the professionalization of athletes and the risk of financial and social recognition. A sidebar on the left lists various topics under 'RECHT', including 'Welt-Anti-Doping-Code', 'Gesetzesnovelle 2010', 'Gesetze in Österreich', 'Sanktionen', 'Liste sanktionierter Personen', 'Verfahrensablauf', 'Doping bei Tieren', and 'Rechtskommission'. A right sidebar titled 'Infobox' lists 'Download-Angebote' such as 'Welt-Anti-Doping-Code 2009', 'Verbotliste 2013', 'International Standard for TUE 2011 (Englisch)', 'International Standard for Laboratory v.7', 'International Standard for Testing 2012', 'Zusammenstellung Anti-Doping Bundesgesetz', and 'Compilation of all legislation related to the Anti-Doping Federal Act'. A red watermark 'Screenshot vom 13. 2. 2013' is overlaid on the bottom right of the screenshot.

Welt-Anti-Doping-Code

Der WADA Code ist die schriftliche Grundlage der Arbeit der World Anti Doping Agency WADA. Hier ist er näher erklärt. Vor allem beinhaltet der WADA Code den World Anti Doping Code WADC, welcher für alle Sportler verbindlich einzuhalten ist.

Gesetzesnovelle 2010

Beinhaltet die Änderungen des Gesetzes

Gesetze in Österreich

Die in Zusammenhang mit Doping gültigen Gesetze sind hier angeführt und allgemein erklärt, dazu gibt es die Bezeichnung des jeweiligen Gesetzesblattes so dass man das Gesetz auch finden kann wenn man es direkt nachlesen will.

Sanktionen

Überblick über die Maßnahmen wenn jemand eines Vergehens gegen die Dopingregeln überführt wurde.

Liste sanktionierter Personen

Unter diesem Punkt werden die derzeit gesperrten österreichischen Sportler auf gelistet.

Verfahrensablauf

Überblick über die Vorgänge wenn ein Verfahren gegen Dopingsünder eingeleitet ist.

Doping bei Tieren

Da es Sportarten gibt bei denen ein Tier zur Leistungserbringung benötigt wird, ist es auch verboten das Tier zu dopen. Näheres ist Inhalt dieses Punktes.

Rechtskommission

Gruppe von Personen die zuständig sind die rechtlichen Aspekte inklusive die Abwicklung von Verfahren gegen Dopingsünder wahrzunehmen. Näheres unter diesem Punkt.

Schiedskommission

Die unabhängige Schiedskommission ist für alle Berufungen und Beschwerden zuständig, Näheres ist Inhalt dieses Auswahlpunktes.

Unten nochmals

herausgestellt sind die Punkte ADAMS und Medikamentenabfrage, da sie wohl die Punkte sind welche man zwischendurch schnell braucht. Ihre Erklärung siehe oben.

Insgesamt

sollte man wohl die Webseite der NADA Austria jedenfalls Anfangs und dann immer wieder durchsehen. Die Gliederung nach Themengruppen mit Unterpunkten erleichtert die gezielte Suche nach Einzelthemen. Man sollte einen allgemeinen Überblick behalten durch Wiederholtes Ansehen aller Punkte, und im Bedarfsfall den Punkt heraus zu suchen den man aktuell braucht. So behält man die Problematik im Bewusstsein und ist auch relativ davor geschützt etwaige Anpassungen und Änderungen der Seite zu übersehen.

Johann Farnleitner. Ich danke dem NADA-Büro (Herr Müller) für einzelne Korrekturen Anfangs!

Noch ein paar Gedanken des Autors dieser Zeilen (Ende November/Dezember 2008)

Wenn man die jüngste Geschichte der österreichischen Probleme bezüglich Umgang mit Doping kennt, dann ist es begrüßenswert dass man nun mit der NADA Austria eine Stelle geschaffen hat welche durch kompetente Leute besetzt werden kann (eine Möglichkeit die sicher nicht jeder Sportverband hat) und welche eine weitgehend einheitliche Vorgangsweise garantiert unabhängig von der Sportart. Die durch den WADC den Sport-Fach-Verbänden zugedachte Kompetenz in der Administration von Dopingfällen ist damit auf die NADA Austria übergegangen, welche dadurch aber auch sozusagen die Fachabteilung für diese Problematik für jeden Sportverband geworden ist. Hätten sich gewisse Verbände geschickter verhalten, dann wären viele Kompetenzen bei ihnen geblieben oder würde ein kleiner Verband eventuell eine Organisation wie das Österreichische Anti-Doping Komitee ÖADC (Vorläuferorganisation der NADA) von sich aus als Partner beauftragen. Da aber die bedauerlichen Fälle in den beiden größten Sportverbänden passiert sind (ein gewisser Widerstand gegen Dopingkontrollen bei einer Großveranstaltung der Eine und eine Nichtsanktionierung eines Wiederholungstäters um dem armen Kerl der im Monat mehr Geld kriegt als der Vater eines Sportlers einer anderen Sportart im Jahr verdienen kann nicht seinen kargen Verdienst zu nehmen - in jeder anderen Sportart wäre ein Sportler der bei Normalverdienst seiner Verwandten noch Geld braucht um seinen Sport ausüben zu können sofort gesperrt worden - der Andere) ist die Reaktion der Politik die Trennung der Dopingadministration von den Sportverbänden im Antidopinggesetz festzuschreiben nicht nur verständlich sondern zu begrüßen. Auf den ersten Blick ist das zwar zu bedauern, inzwischen lebt aber auch der relativ große Leichtathletikverband gut damit, dass man nun nicht mehr selbst zuständig ist. Kleinere Verbände wohl jedenfalls. Man muss ja auch zwei Aspekte sehen: man braucht versiertes Personal, welches nicht so einfach gefunden bzw. gegebenenfalls ausgetauscht werden kann, und man braucht eine Administration dazu. Nur ein herausgegriffenes Beispiel: Die oben beschriebene Webseite hat auch bei der NADA ca. dreieinhalb Monate gebraucht obwohl Einiges von der Seite der Vorgängerorganisation ÖADC übernommen werden konnte. Wenige wenn nicht sogar keine Sportverbände hätten bis jetzt so eine informative Seite zustande gebracht, zumindest nicht in der Vollständigkeit und Kompetenz. Das Ergebnis der Arbeit hätte aber das Gleiche sein müssen, dieses ist ja durch WADC und Ö-Gesetz vorgegeben. Und für die finanzierende Stelle, diese sind nämlich wir alle mit unseren Steuergeldern, ist es auch klüger eine Stelle möglichst gut auszustatten anstatt weit mehr als 100 Sportverbänden Subventionen nur für diesen Zweck zu erhöhen. Außerdem kommt so kein Verbandsfunktionär in direkten Konflikt mit den wichtigsten Personen eines jeden Sportverbandes, nämlich den Sportlern.

Die Ablöse des ÖADC durch die NADA Austria ergab sich durch die geänderten gesetzlichen Bestimmungen einerseits, wo auch ersteres um zu strukturieren gewesen wäre, und der Name sagt international wohl mehr Leuten was obwohl er eigentlich nichts Anderes bedeutet. Den größten Gewinn haben aber die wichtigsten Personen des Sports, nämlich die Sportler. Sie durften nie gedopt sein, eine kompetente Auskunftsstelle hat aber bislang eigentlich gefehlt.

Privat darf ich mir wünschen dass der Elan der dort eingesetzten Personen lange anhält und sich diese Gesellschaft positiv gegenüber solchen Ämtern abhebt die durch Routine und Gewöhnung gekennzeichnet sind.

[Johann Farnleitner, staatlich geprüfter Trainer für Leichtathletik](#), Gegner von Dopingmissbrauch.